Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**301/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Kulturförderung: Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur Projektförderung**

M-Nr.: **61/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung weiter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der durch den Magistrat zu beschließenden Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur freien Projektförderung für Kunst- und Kulturprojekte folgende Eckpunkte zugrunde liegen sollen:

1.: Inhaltliche Grundsätze der Kulturförderung
Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt Kulturschaffende in ihren Projektvorhaben. Die kommunale Kulturförderung erfordert eine kulturelle Gesamtbetrachtung, die eine Relevanz für die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft, einen Bezug zur Stadt Rüsselsheim am Main und das gewachsene Kulturprofil der Stadt und die daraus abzuleitenden Entwicklungsaspekte im Blick hat. Ein Augenmerk soll außerdem auf der Ausgewogenheit von Breiten- und Spitzenförderung, der künstlerischen Vielfalt, der künstlerischen Gestaltungsfreiheit, dem Gebot der Gleichbehandlung sowie gegebenenfalls kulturpolitischen Schwerpunktthemen liegen. Diese Fördergrundsätze gelten auch für die Förderung einzelner Kulturprojekte.

Die Projektförderung bezieht sich auf Produktionen und Veranstaltungen aus sämtlichen künstlerischen und kulturellen Sparten wie z.B. Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode.

2.: Organisatorische Grundsätze der Kulturförderung
- Anträge auf Projektförderung, die sich in einem Volumen bis 2500 € bewegen, müssen spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn der Kultursteuerung vorliegen und können jederzeit eingereicht werden.
- Projektanträge mit einem Fördervolumen ab 2500 € müssen für Projekte im zweiten Halbjahr jeweils bis zum 15. Mai und für Projekte in der ersten Hälfte des Folgejahres bis zum 15. November bei der Kultursteuerung eingereicht werden.

- Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach ermessensgerechter Abwägung voll oder anteilig, als Zuschuss oder Fehlbedarfsfinanzierung. Fördermittel können nur bewilligt werden, wenn ein genehmigter städtischer Haushalt vorliegt.

3.: Formale Grundsätze der Kulturförderung
Um die Förderungswürdigkeit des Projektes bewerten und das Volumen beantragter Projekte besser abschätzen zu können, müssen Anträge auf Projektförderung enthalten:

- Die im Antragsformular erfragten Angaben zu Antragssteller*innen, die Beschreibung des Projekts, Fragen zur Planung
- Der Antrag muss eigenhändig unterschrieben sein.
- Ein Anschreiben sollte beigefügt werden.
- Dem Antrag ist eine Übersicht zur künstlerischen Vita bzw. ein Projektportfolio beizufügen.
- Vereine fügen dem Antrag ihre Satzung bei.
- Eine Kalkulation der Kosten und der Finanzierung zu den jeweiligen Projektteilen.
- Die Erläuterung des beantragten Förderbedarfs.
- Das grundsätzliche Einverständnis, dass eine Förderung oder Kooperation durch die Stadt Rüsselsheim am Main im Auftritt und bei Werbemaßnahmen des/der Veranstalter*in mit erwähnt wird.
- Das grundlegende Einverständnis, die Fördermittel sachgemäß und wirtschaftlich zu verwenden.

Begründung:

A. Ziel
Das Kulturprofil 2015 – 2020 formuliert hinsichtlich Vergabe- bzw. Förderrichtlinien und -kriterien folgendes Ziel:

„2.9 Transparenz herstellen
Die finanzielle Förderung kultureller Projekte und Talente ist ein Mittel, die Anerkennung kreativer Potenziale zu stärken. Dabei ist die Implementierung von ***klaren und transparenten Förderrichtlinien*** *ein entscheidender Schritt, der die Verteilung der begrenzten Mittel legitimiert. Dem Wunsch nach Nachvollziehbarkeit der Vergabeprozesse soll über ein transparenteres Verfahren Rechnung getragen werden.*

Wichtiges Werkzeug sind dabei klare Förderkriterien, die Kulturschaffenden Orientierung geben. Diese sollen zukünftig gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden. Dabei sollen Vergabekriterien und Ansprüche an die Antragsstellenden genau definiert werden.“

Die nun entwickelte Verfahrensregelung soll Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten zur Förderung freier Kunst- und Kulturprojekte herstellen. Sie dient der besseren Planbarkeit von Projekten und bietet eine verlässliche Arbeitsgrundlage für Kulturschaffende, aber auch für die Stadtverwaltung.

B. Beschlusshistorie
Inhaltlich begründet wird die transparente Darstellung des Verfahrens und die Nachvollziehbarkeit der Vergabeprozesse im Kulturprofil 2015 – 2020, das die Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen-Nr.: 510/11 – 16) am 16.07.2015 beschloss. Siehe hierzu A.: Ziel.

Im Bericht zur Kulturkonferenz 2017 (Drucksachen-Nr.: 289/16 – 21) wurde der Stadtverordnetenversammlung die Regelung für die Sitzung am 22.03.18 angekündigt.

C. Problem
Die Kulturkonferenz 2016 stand unter dem Schwerpunktthema Kulturförderung. Dabei wurde konkret gefragt, wie Kultur in Rüsselsheim gefordert werden solle. Es wurde angeboten, Förderrichtlinien für die Projektförderung und die Reihe Kultur im Sommer zu erarbeiten.

Während der Kulturkonferenz 2016 machten die Teilnehmenden jedoch deutlich, dass inhaltliche Förderrichtlinien für die freie Projektförderung sowie für die Reihe Kultur im Sommer nicht als notwendig erachtet werden.

Gleichsam kamen während der Kulturkonferenz 2016 Fragen nach den Fördermöglichkeiten sowie den Formalitäten für deren Beantragung auf. Der Wunsch nach Transparenz bei der Mittelvergabe war deutlich zu vernehmen.

D. Lösung
Auf Basis der Rückmeldungen während der Kulturkonferenz 2016 wurde eine Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur kulturellen Projektförderung entwickelt. Diese wurde den Teilnehmer*innen der Kulturkonferenz 2017 bereits in Grundzügen vorgestellt.

Das Rechtsamt war an der Entwicklung der Verfahrensregelung beteiligt und ließ auch Erkenntnisse aus dem Vergleich mit anderen Kommunen einfließen. Die Verfahrensregelung wird seitens des Rechtsamts als fundierte Basis für die kulturelle Projektförderung angesehen.

Die Verfahrensregelung gibt transparent Auskunft über die Perspektiven zum Umfang der Förderung, die notwendigen Schritte bei der Antragsstellung, verbindliche Fristen, inhaltliche Anforderungen an die Anträge, die Entscheidung über die Anträge sowie eine klare Orientierung bei der Abrechnung geförderter Projekte.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister